

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0079/15	Datum 03.03.2015
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.03.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	12.03.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 40, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Wechsel der Trägerschaft von einer Tageseinrichtung (Hort)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Trägerwechsel für die Tageseinrichtung:

- Hort Quo Vadis, Karl-Schmidt-Straße 25, 39104 Magdeburg

an den Träger der freien Jugendhilfe Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste zum 01.04.2015.

2. Die Verwaltung des Jugendamtes stellt die finanzielle Förderung des derzeitigen Trägers Jugendfreizeitzentrum Quo Vadis e. V. zum 31.03.2015 ein. Die Finanzierung des neuen Trägers erfolgt im Jahr 2015 gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.01.2015, Beschlussnummer 259-009(VI)15 (DS0498/14).

3. Der Fachbereich Schule und Sport wird beauftragt, mit dem neuen freien Träger einen entsprechenden Nutzungsvertrag zur Nutzung der Räumlichkeiten zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36501000		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2015	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK KiFöG

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
--------------------------------------	----------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.05.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:**1. Rechtliche Grundlagen**

- §§ 22 und 24 SGB VIII
- Kinderfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48)
Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38)

2. Wechsel der Trägerschaft der Einrichtungen - Verfahrensbeschreibung

Am 30.12.2014 wurde durch den Träger Jugendfreizeitzentrum Quo Vadis e. V., Träger der Tageseinrichtung:

- Hort Quo Vadis, Karl-Schmidt-Straße 25, 39104 Magdeburg

beim Amtsgericht Magdeburg der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

Zur Sicherstellung der Betreuung der Kinder erarbeitete die Verwaltung des Jugendamtes einen Verfahrensvorschlag für ein Interessensbekundungsverfahren zum Trägerwechsel.

Der Verfahrensvorschlag wurde im Umlaufverfahren vom UA Jugendhilfeplanung und mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses bestätigt. Anschließend wurden von der Verwaltung alle Träger, welche Horteinrichtungen auf dem Gebiet der LH Magdeburg betreiben angeschrieben und aufgefordert eine Interessensbekundung bis zum 20.02.2015 abzugeben. Nachfolgende Aussagen sollten durch den Träger untersetzt und durch den Vorstand/die Geschäftsführung mit Erklärungen versehen werden:

- bisherige wirtschaftliche Führung von Kindertageseinrichtungen,
- bereits vorhandene Erfahrungen im Betreiben von Horten,
- bestehende Kooperationsstrukturen und Arbeitsformen der Zusammenarbeit mit der Institution Schule,
- Erfahrungen in der Anwendung von Konzeptions- und Qualitätssicherungsmethoden,
- Darstellung der Aktivitäten des Trägers im Rahmen der Gemeinwesenarbeit im Sozialraum Südost,
- Aussagen zur Personalübernahme und
- Bereitschaft zum Eintritt in vorhandene Versorgungs- und Betreuungsverträge.

Es gingen von folgenden Trägern Interessensbekundungen ein:

- Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste,
- KITAWO gGmbH,
- Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg.

Neben dem Verfahren der Verwaltung haben zusätzlich freie Träger das Interesse (Initiativbewerbungen) bekundet:

- Mandala Kinderbetreuung gemeinnützige GmbH,
- OUTLAW gGmbH,
- Sozialen Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH,
- Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH,
- Verein „Nestwärme“ e.V.

Da diese Träger nicht über die mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses abgestimmten notwendigen Eignungskriterien an einen Träger zur Übernahme der Horteinrichtung Quo Vadis verfügen, wurden diese nicht zum Interessensbekundungsverfahren zugelassen.

Auf Grundlage der festgelegten Bewertungsmatrix erreichte der Träger Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste die höchste Punktzahl.

Die Dokumentation des Prüf- und Bewertungsverfahrens liegt im Jugendamt vor.

3. Finanzierung

Gemäß der DS0498/14 und dem Beschlusses des Stadtrates vom 22.01.2015 Beschlussnummer 259-009(VI)15 wird für das Jahr 2015 die Finanzierung und das Entgelt entsprechend des bisherigen Finanzierungsverfahrens gemäß der Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 01.08.2013 berechnet und gewährt bis zum Abschluss einer Vereinbarung nach § 11 a Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA).